Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeversches Wochenblatt
1855

19 (7.3.1855)

urn:nbn:de:gbv:45:1-173737

Visual Library

Jeversches Wochenblatt.

№ 19. Mittwoch, den 7. März 1855.

Gesetzblatt
für das
Herzogthum Oldenburg.

XIV. Band. (Ausgeg. d. 1. März 1855.) 60. Stück.

Inhalt:

№. 82. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 26. Febr. 1855, betreffend die zollfreie Einlassung der Producte der vereinsländischen Seefischerei.

№ 82.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die zollfreie Einlassung der Producte der vereinsländischen Seefischerei.
Oldenburg, den 26. Februar 1855.

Nachdem die Zollvereins-Regierungen sich darüber verständigt haben, daß gesalzene Fische, Fischthran, Fischspeck, Fischbein, Wallrath, Seehundsfelle, desgleichen die an den Küsten des eignen Landes gefangenen Muschel- und Schaalthiere bei Beobachtung gewisser Controlen alsdann zollfrei einzulassen seien, wenn

a) die Fische und Seethiere von den Mannschaften vereinsländischer, besonders zum Fischfange ausgerüsteter Fahrzeuge auf dem Meere selbst gefangen sind und

b) die von den Fischen gewonnenen Producte, soweit nicht die besondere Art der Zurichtung eine Ausnahme erfordert, von jenen Mannschaften auf dem Meere zugerichtet, beziehungsweise verarbeitet sind,

so wird wegen der zu beobachtenden Controle nach Vorschrift der darüber vereinbarten Grundsätze das Nachstehende bekannt gemacht:

§. 1. Das Auslaufen der betreffenden Fahrzeuge muß aus solchen Häfen stattfinden, an denen ein Hauptzollamt oder Nebenzollamt I. vorhanden ist. — Der Wiedereingang der Fahrzeuge mit den Ergebnissen des Fanges darf nur über den Hafen des Ausgangs stattfinden, sofern nicht unter besonderen Verhältnissen eine Ausnahme nachgelassen wird.

§. 2. Die Fahrzeuge müssen mit der Ausrüstung, welche die Art der Seefischerei, die betrieben werden soll, erfordert, vollständig versehen sein.

§. 3. Die Führer der Fahrzeuge sind verbunden, spätestens drei Tage vor dem Auslaufen dem Zollamte am Hafenplatze die Art des Fischfanges, mit dem sie sich zu beschäftigen beabsichtigen, die Gegend der See, wo derselbe betrieben werden soll, und die muthmaßliche Dauer ihres Ausbleibens schriftlich anzuzeigen. Dieser Anmeldung, welche in doppelter Ausfertigung abzugeben ist, haben sie ein namentliches, von der Hafen-Polizei- oder der sonst hiezu bestellten öffentlichen Behörde zu bescheinigendes Verzeichniß der Mannschaft, und eine Nachweisung der die Ausrüstung des Fahrzeuges bildenden Geräthschaften, ebenfalls in zwei Exemplaren, beizufügen.

§. 4. Das Zollamt überzeugt sich sodann, daß die Ausrüstung des Fahrzeuges dem declarirten Zweck entspricht, und daß die zur Ausrüstung gehörigen Gegenstände an Bord genommen sind. Es bescheinigt hiernächst das Ergebniß der Revision auf beiden Exemplaren der Anmeldung, welcher die beigelegten Bescheinigungen angesiegelt werden und stellt schließlich ein Exemplar dem Schiffsführer zu. — Auch hat es von der wirklichen Ausfuhr des Fahrzeuges Ueberzeugung zu nehmen.

§. 5. Die Schiffsführer und deren Steuerleute sind gehalten, in Gemeinschaft die Ergebnisse des Fischfanges und der daraus gewonnenen Producte nach Gattung und Menge, soweit sich letztere nach Stück oder Tonnenzahl bestimmen läßt, tageweise zu notiren.

§. 6. Ist eine Zubereitung der gefangenen Fische u. s. w. erforderlich, so muß dieselbe in der Regel durch die Mannschaft auf dem Meere vor sich gehen.

Ausnahmen von dieser Regel können für den Wallfischfang und für solche Fälle, wo es das Bedürfniß mit sich bringt, vom Zollamte nachgelassen werden und sind bei der Anmeldung (§. 3) zu beantragen.

§. 7. Bei der Rückkehr vom Fischfange muß sich jeder Schiffsführer unter Ueberreichung der in Gemäßheit der Vorschrift des §. 5 geführten Notizen alsbald bei dem Zollamte melden. Die über die Ladung nach den Bestimmungen der Zollordnung anzufertigende Eingangs-Declaration, welche von ihm mit der an Eidesstatt abzugebenden, auf Erfordern auch von dem Steuermann gleichmäßig zu bekräftigenden Versicherung, daß die mit dem Anspruch auf Zollfreiheit angebrachten Fischerei-Producte sämmtlich von dem eigenen Fange der Schiffsmannschaft herrühren und weder ganz noch zum Theil durch Kauf, Tausch u. s. w. erworben seien, zu unterzeichnen ist, hat er demnächst binnen 24 Stunden nach der Anmeldung dem Zollamte zu übergeben.

§. 8. Das Zollamt hat bei der Revision des Fahrzeuges die Uebereinstimmung der vorhandenen Ausrüstungsgegenstände mit der Declaration (§. 3) zu prüfen und kann bei der Revision der Ladung nicht allein die Vorlegung der Schiffsbücher und sonstigen Schiffspapiere verlangen, sondern sich auch durch Vernehmung der Mannschaft oder auf andere Weise von der Richtigkeit der Declaration (§. 7) überzeugen.

§. 9. Die Fahrzeuge, welche auf den Fang von Häringen und anderen einzusalzenden Fischen in See gehen, müssen unmittelbar nach den Fischereiplätzen fahren, und ebenso mit den Ladungen ohne Aufenthalt unterwegs in den Hafen des Bestimmungsorts zurückkehren. Das Einlaufen in andere Häfen während des Fanges, so wie auf der Hin- und Rückfahrt ist, Fälle höherer Gewalt abgerechnet, bei Verlust der Zollfreiheit untersagt.

§. 10. Geht ein Fahrzeug während einer und derselben Fischereiperiode mehrmals auf den Häringsfang ꝛc. aus, so ist nur die Anmeldung zur ersten Fahrt bis zu dem im §. 3 bestimmten Zeitpunkte abzugeben, für die Anmeldungen der späteren Fahrten genügt es, wenn dieselben am Tage vor der Abfahrt erfolgen.

§. 11. Die zur Verpackung der Häringe ꝛc. dienenden, unter den Ausrüstungs-Gegenständen anzumel-

Landesbibliothek Oldenburg

denden Tonnen werden mit einem zollamtlichen Stempel versehen. Auch sind die mitgenommenen, sowie die wieder mit zurückgebrachten Salzquantitäten bei dem Zollamte anzumelden.

§. 12. Den Häringsfischern ist es gestattet, die Ergebnisse des ersten Fanges mit besonderen Fahrzeugen (Häringsjäg rn), von welchen sie sich begleiten lassen, oder die ihnen nachfolgen, abzusenden. Den Führern dieser Fahrzeuge, welche sich vor der Abfahrt bei dem Zollamte zu melden und die Bestimmungen des §. 9 zu beobachten haben, ist von jedem Häringsfischer eine Nachweisung der Tonnen, die er ihm überliefert, mitzugeben. Bei ihrer Ankunft im Hafen müssen dieselben sich mit Ueberreichung dieser Nachweisungen bei dem Zollamte anmelden, und hierauf binnen 24 Stunden die Eingangs-Declaration über die Ladung abgeben.

§. 13. In denjenigen Hafenplätzen, in welchen Seitens einer vom Staate zur Leitung und Beaufsichtigung der Häringsfischerei bestellten öffentlichen Behörde die Beschaffenheit des eingebrachten Härings geprüft wird, haben die Häringsfischer außerdem zur Begründung des Anspruchs auf zollfreie Einlassung der Waare eine Bescheinigung dieser Behörde, daß die Häringe nach Maßgabe ihrer Behandlung als Erzeugniß der eigenen Salzerei anzusehen seien, beizubringen.

§. 14. Auf die einer Angabe nicht zu unterwerfenden Fischerei von Muschel- und Schaalthieren unmittelbar an den Küsten des Landes finden nur die besonderen Bestimmungen der §§. 9 und 10, und sofern zur Verpackung der Muschel- und Schaalthiere leere Tonnen mitgenommen werden, die Vorschriften des §. 11 Anwendung.

§. 15. Die Einbringung und Anmeldung fremder Fischerei-Producte als Ergebniß des eigenen Fischfanges zieht neben der die Einbringer nach den Bestimmungen des Zollstrafgesetzes treffenden Defraudationsstrafe für die Theilnehmer an dem Vergehen den Ausschluß von der Begünstigung, fernerhin selbstgewonnene Fischerei-Erzeugnisse zollfrei einbringen zu dürfen, nach sich.

Nach dreimaligem Mißbrauch desselben Fahrzeugs zu einer solchen Zolldefraude findet bei der Anwendung dieses Fahrzeuges zum Fange von Fischen ꝛc. die Zollfreiheit nicht weiter statt.

Die Nichtbeachtung anderer Vorschriften dieses Regulativs wird mit Ordnungsstrafen von 1 bis 10 Rthl. geahndet.

§. 16. Etwaige erforderliche Abänderungen oder Ergänzungen der vorstehenden Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Oldenburg, den 26. Februar 1855.

Staatsministerium.

Departement der Finanzen.

Krell.

Mutzenbecher.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

1. Bei dem Brande, welcher am 16. v. M. das Haus des Seilers Schröder zu Hohenkirchen zerstört hat, haben der Krugwirth Christian Friedrich Bargen, des Feldhüter Bruns, Diedrich Becker Müller, Sohn der Müllers Anton Bernhard Müller, der Sattlermeister Thymm, sämmtlich zu Hohenkirchen, so wie der Arbeiter Behrend Meiners zu Bübbens durch ihre Hülfleistungen sich vorzugsweise ausgezeichnet. Durch den von ihnen und der Löschmannschaft bewiesenen Eifer ist es möglich geworden, daß ein großer Theil der Mobilien des Seilers Schröder hat gerettet werden können.

Das Amt macht solches, auf Grund der von Großherzoglicher Regierung ertheilten Autorisation, zur Ehre der gedachten Personen hiermit öffentlich bekannt.

Amt Tettens, Februar 28. 1855.

Jürgens.

Goering.

2. Der Stadtmagistrat findet sich veranlaßt, den §. 6 der Wochenmarktsordnung vom 20. October 1848, welcher also lautet:

„Die im Stadtgebiete wohnenden Schlächter haben jedes Stück Schlachtvieh, als: Rindvieh, auch Kälber, so wie Schweine und Schaafe, vor dem Schlachten, jedoch nicht länger als 36 Stunden vorher dem Marktvogt zur Besichtigung vorzuführen, das Fleisch mag zum Verkauf auf dem Markte, oder zu anderweitigem Verkaufe bestimmt sein. Der Marktvogt ertheilt über die von ihm vorzunehmende Besichtigung, wenn das Vieh gesund befunden wird, eine Bescheinigung, wofür er bei jedem Stücke, wenn er die Besichtigung bei seiner Wohnung vornimmt, 2 Grote, und wenn er sie bei der Wohnung der Schlächter vornimmt, wozu er auf Verlangen verpflichtet ist, 4 Grote erhält. Ein Schlächter, welcher ohne eine solche Bescheinigung zum Verkaufe schlachtet, wird polizeilich bestraft und wird das Fleisch auf dem Markte nicht zugelassen."

hierdurch in Erinnerung zu bringen.

Stadtmagistrat zu Jever, 1855 Februar 27.

Wieben.

Hümme.

3. Am 15., 16. und 17. März d. J. wird vom Stadtkämmerer eine Anlage zur Uferbaukasse von 6 Groten für das Bonitätsgras erhoben.

Stadtmagistrat zu Jever, 1855 März 4.

Wieben.

Hümme.

Außerordentliche Commission.

Remonte-Commission.

4. Es sollen für die Großherzogliche Artillerie und das Großherzogliche Reiter-Regiment eine Anzahl Kriegsaugmentationspferde angekauft werden.

Sämmtlich anzukaufende Pferde dürfen nicht jünger als fünf und nicht älter als zehn Jahre sein.

Die Größe der Artilleriezugpferde darf nicht unter 11 Quartier 1 Zoll und nicht über 11 Q. 5 Z., so wie die Größe der Pferde für das Reiter-Regiment nicht unter 11 Q. und nicht über 11 Q. 3 Zoll betragen.

Es werden Pferde von allen Farben, nur nicht Schimmel gekauft.

Für den Ankauf dieser Pferde werden die nachfolgenden Remontemärkte angesetzt:

Montag den 5. März, Vormittags 10 Uhr, zu Vechta,

Dienstag den 6. März, Vormittags 10 Uhr, zu Wildeshausen,

Mittwoch den 7. März, Vormittags 10 Uhr, zu Delmenhorst,

Donnerstag den 8. März, Vormittags 10 Uhr, zu Oldenburg,

Freitag den 9. März, Vormittags 11 Uhr, zu Varel,

Sonnabend den 10 März, Vormittags 10 Uhr, zu Jever,

Die Besitzer zum Ankauf qualifizirter Pferde, welche dieselben zu veräußern wünschen, werden hiedurch aufgefordert, dieselben der Remonte-Commission vorzuführen.

Oldenburg, 1855 Febr. 24.

Graf von Wedel. Rüder. v. Lützow.

Landesbibliothek Oldenburg

Immobil-Verkäufe.

5. In Concurssachen
wider
die Erben des heuerlichen Hausmanns Johann Claaßen, zu Pakens, als:
1) des Edo Janssen Claassen minderjährige Tochter, und Namens derselben deren Vormund, Bäcker Albers, zu Hooksiel, jetzt anstatt des Vormundes, deren Ehemann, Alt Eden Willms Voß, zu Westerholt,
2) des Schmidts Ricklefs Ehefrau, zu Hooksiel,
ist zum abermaligen Verkaufsaufsatze des Concursguts Termin auf den
(7.) siebenten März d. J.,
Mittags 12 Uhr, im Landgerichtslocale angesetzt
Jever, aus dem Landgerichte, 1855 Februar 16.
Lehmann.
Schmedes.

6. In Convocationssachen
wegen Verkaufs eines zum Nachlaß des weiland Schmiedemeisters Johann Joachim Friedrich Nolopp, zu Jever, gehörenden, im Proclam vom 23. November 1854 näher genannten Immobils, und desfällige Convocation der Gläubiger,
wird zum nochmaligen Aufsatze der im Proclam vom 23. November v. J. beschriebenen Immobilien Termin auf den
(26.) sechsundzwanzigsten März d. J,
Mittags 12 Uhr, im Gerichtslocale angesetzt.
Jever, aus dem Landgerichte, 1855 Februar 22.
Lehmann.
Schmedes.

Testaments-Eröffnung.

7. Die Wittwe des weil. Hausmanns Harke Meiners Gerdes, bei Fedderwarden, ist kürzlich verstorben und soll deren Testament am
10. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Amtsstube publicirt werden.
Amt Kniphausen, 1855 Februar 28.
Bunnies. Meyer.

Verheuerungen.

8. Die zum Staatsgute gehörigen 4 Grase im Hillernsen Hamm sollen am
14. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr, hieselbst auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden.
Amt Jever, 1855 März 1.
v. Harten.

9. Der Häusling Johann Martens Eilks zum Rahrdum, als Vormund über des weil Hinrich Harken Barth daselbst minderjährigen Sohn, will das seinem Pupillen gehörige, zum Rahrdum belegene Häuslingshaus nebst Gartengrund und 4 Geeſtäckern, etwa 4 Scheffel Rocken-Einsaat groß, am
15. März 1855,
Nachmittags 4 Uhr, in des Kaufmanns Axen Wirthshause hieselbst, öffentlich zur Verheurung aufsetzen.
Jever, 1855 März 2.
G. L. Thiems.

Vergantungen.

10. Der Hausmann Hinrich Wedermann, zu Reiseburg bei Westrum, läßt am Donnerstage, den
8. März d. J.,
Nachmittags 1 Uhr anfangend, in seiner Behausung:
10 Pferde, nämlich eine dreijährige, eine vierjährige und eine achtjährige Stute, drei zweijährige und drei dreijährige Wallachen und ein einjähriges Hengstfüllen, Wagen, Pflüge, Egden und sonstige Ackergeräthe, Pferdegeschirr ꝛc.,
meistbietend auf Zahlungsfrist durch den Unterzeichneten verkaufen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.
Nachrichtlich wird bemerkt, daß das Hornvieh Ausgangs des Monats April an einem nächstens bekannt zu machenden Tage verkauft werden wird.
Jever, 1855 Februar 22.
v. Cölln.

11. Am Freitage, den
9. März d. J.,
Nachmittags 1 Uhr anfangend, sollen in der Behausung des Gastwirths Tiark Eden Hinrichs, auf der Schlacht hieselbst:
50 Stück beste westfriesische Marsch-Schaafe mit voller Wolle,
1000 Pfund dicker geräucherter Speck, 200 Pfund Rindfleisch, 500 Pfd. Fett, Mettwürste, Schweinsköpfe, Rücken und Rippen, 50 Pfd. Gänsefett, auch 2 Tonnen grüne und graue Erbsen,
meistbietend auf Zahlungsfrist durch den Unterzeichneten verkauft werden. Kaufliebhaber werden eingeladen.
Jever, 1855 Februar 26.
v. Cölln.

Schaaf-Verkauf.

12. Der Handelsmann Hinrich Jacobs Klüver, zu Victorbur, läßt am Sonnabend den
10. dieses Monats,
Nachmittags 1 Uhr anfangend, in der Behausung des Gastwirths Janssen, zur Haidmühle:
50 Stück beste westfriesische Marsch-Schaafe mit voller Wolle,
meistbietend auf Zahlungsfrist durch den Unterzeichneten verkaufen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.
Jever, 1855 März 2.
v. Cölln.

Landesbibliothek Oldenburg

Schweine-Verkauf.

13. Der Handelsmann Hinrich Brüntjen, zu Ohrwege, läßt am Sonnabend, den

10. März d. J.,

Nachmittags 1 Uhr anfangend, in der Behausung der Madame Friese, zur Hohenluft hieselbst:

50 Stück große und kleine Schweine, worunter zehn Stück trächtige,
circa 1000 Pfund geräucherten dicken Speck, 500 Pfund Schinken, eine Parthie Schweineköpfe und Fett,

meistbietend auf Zahlungsfrist durch den Unterzeichneten verkaufen.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Jever, 1855 März 1.

v. Cölln.

Schaaf-Verkauf.

14. Der Handelsmann Calmer de Taube läßt am

15. März d. J.,

Nachmittags 1 Uhr anfangend, bei dem Gastwirth Seetzen zu Schaar

40 Stück beste westfriesische Marsch-Schaafe

öffentlich meistbietend verkaufen, wozu Käufer eingeladen werden.

Kopperhorn.

Janssen.

Notificationen.

16. **Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft**
in Stettin.

Die Direction obiger Gesellschaft hat dem Gastwirth und Kaufmann Herrn Ziud Mammen in Wiarden eine Agentur übertragen, welches wir mit dem Ersuchen bekannt machen, sich in Versicherungs-Angelegenheiten an genannten Herrn wenden zu wollen.

Varel, den 1. März 1855.

Die General-Agenten:
Bley, Beth et Comp.

17. Auf obige Annonce Bezug nehmend, halte ich mich zur Vermittelung von Versicherungen für genannte Gesellschaft bestens empfohlen.

Wiarden, den 2. März 1855.

Zink Mammen.

18. Eine freundliche Stube nebst Schlafstube habe ich auf den 1. Mai d. J. in Auftrag zu vermiethen; auch kann auf Verlangen Beköstigung verabreicht werden.

Jever, im Februar 1855.

A. Ludw. Harms.

19. Feinen weißen Flanellboye, 16/4 breit à 2 Rthl., empfehle ich als sehr preiswürdig.

Jever. J. F. Drost.

20. Rothes und weißes

Kleesaat

in bester neuer Waare bei Säcken und angebrochen hält billigst empfohlen

Jever, im Februar **1855.**

J. G. Mammen.

21. Die Wohnung, worin jetzt der Kaufmann Hemmi wohnt, habe ich, um Mai d. J. anzutreten, unter der Hand auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen.

Hooksiel, den 17. Februar 1855.

D. Fimmen.

22. **Gelder zu belegen.**

Gegen den 1. Juni d. J. oder auch früher hat die Jeverländische Prediger-Wittwen-Casse circa 4000 Rthlr. Gold auf sichere Hypothek zinslich zu belegen durch

den zeitigen Administrator
Harbers, Pastor.

Sandel, 1855 Februar 13.

23 **Pariser Hüte für Herren**

empfingen in neuester Façon

Jever, 1855 Februar 26.

K. S. Koopmann & Sohns Wwe.

24. Große und kleine Hutschachteln zu **10—15** gr. sind wiederum vorräthig bei

E. H. Dauen.

25. Gegen gute Hypothek und billige Zinsen habe ich 150 Rthlr. Gold sofort zu belegen.

Jever, im Februar 1855.

A. Ludw. Harms.

26. Einige Lasten mürbekochende grüne Erbsen, so wie mehrere Tausend Pfund weiße Kochbohnen en gros et en detail sehr billig bei

Jever, im Februar **1855.**

J. G. Mammen.

27. In Auftrag des Herrn Coster hieselbst habe ich 6 Matten Land, in der Wiedel belegen, unter der Hand zu verpachten.

Jever, 1855 März 1.

Heinen.

28. Zwoller Bratbückinge, empfiehlt

A. Drost.

Redaction, Druck und Verlag v. C. L. Mettcker u. Söhne.

— Hierzu eine Beilage. —

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage
zu № 19. des Jev. Wochenblatts 1855.

Verpachtungen.

1. Das bei der Kamppütte belegene Haus des Zimmermeisters Folkert Janssen Günther, soll am

10. März, Abends 7 Uhr,

in H. Lührs Wirthshause auf der Schlacht, zum Antritt auf nächsten Mai, auf ein oder mehre Jahre zur Verheuerung aufgesetzt werden.

Der Eigenthümer ist auch geneigt gedachtes Haus zu verkaufen und wollen etwaige Liebhaber sich an den Unterzeichneten wenden.

Jever. In Auftrag:
Fimmen,
Rstllr.

2. Das Haus der Kinder des vormaligen Steuereinnehmers Rost, an der Mühlenstraße hieselbst, soll nochmals am

10. März d. J.,

Nachmittags 6 Uhr, bei Bruns im braunen Roß zur Verheuerung auf 1 Jahr aufgesetzt werden, und soll der Zuschlag bei irgend annehmlichem Gebote sogleich erfolgen.

Jever, 1855 März 4.

A. F. H. Harms.

3. Frau Wwe. Schröder läßt am

16. März d. J.,

Nachmittags 5 Uhr, in Heinrich Cassens Wirthshause zu Wiarden, drei Matten Grünland bei Wiarden belegen, zum Aufbruch auf 6 Jahre, als Pflugland zu benutzen, öffentlich verheuern, wozu Pachtlustige eingeladen werden von

Wiarden, 1855.

A. M. Taddiken.

4. Die zur vacanten zweiten Predigerstelle in Accum gehörigen beiden Gärten daselbst, welche seither vom Lehrer Nicolai und dem Schneidermeister Helmke verabnutzt worden, sollen am

17. März d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, in D. Ricklefs Wirthshause in Accum verheuert werden.

Tannen, Adm.

Vergantungen.

5. Der Landhäusling Gerd Meyer, zum Rahrdum, will am Mittwochen, den

28. dieses Monats,

Nachmittags 1 Uhr anfangend, in seiner Behausung:

1 Ackerwagen, 1 Egde, 1 gute Pflugscheibe, 1 Scheffelmaaß, Tische, Stühle, 1 gute Flinte, 1 Sense und Sichte, 1 Grützquerne, 1 Rahmfaß, 2 große Eimer, einige Fässer, 1 gute Mistkarre, 1 Fruchtwanne, 1 Backtrog, 1 Karnhund, verschiedene Haus- und Gartengeräthe, verschiedene gute Frauen-Kleidungsstücke u. s. w.

meistbietend auf Zahlungsfrist durch den Unterzeichneten verkaufen lassen.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Jever, 1855 März 5.

v. Cölln.

Special-Armen-Inspection.

6. Am

13. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, sollen im Wirthshause zu Westrum, 3 Kinder: ein Knabe von 13 Jahren und ein Mädchen von demselben Alter, so wie ein Kind von 1½ Jahren öffentlich ausverdungen werden. Die beiden Aeltesten können gleich oder Mai d. J. antreten.

Die Special-Armen-Inspection zu Westrum.

Notificationen.

Hausverkauf.

7. Auf den am

(12.) zwölften März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im

„Hof von Oldenburg" zu Jever stattfindenden öffentlichen Verkauf des dem Hausmann Gralf Popken zu Landeswarfen gehörigen, an der Schlacht zu Jever belegenen Hauses nebst Scheune, Hühnerhof und Garten, wird hiedurch aufmerksam gemacht.

Die mit großen Räumlichkeiten versehenen Gebäude haben eine in jeder Hinsicht ausgezeichnete Lage, das Tief und die Schlachtbrücke sind in nächster Nähe, und die Wangerländische Chaussee, welche von den projectirten Richtungen derselben auch gegeben werden möge, wird jedenfalls hart an dem zu verkaufenden Grundstücke in die Stadt ausmünden. Das Verkaufsobject eignet sich daher ganz besonders zur Errichtung eines Getraide- oder Holz-Handels, nicht minder aber auch zur Anlage einer Fabrik oder irgend eines sonstigen Geschäftsbetriebs in größerem Umfange, indem der sehr große Garten zur Aufrichtung von ferneren Gebäuden vollauf Gelegenheit darbietet.

Der Garten wird auch stückweise zum Verkaufe aufgesetzt, wenn für das Ganze ein hinlängliches Gebot nicht erfolgen sollte; jedenfalls soll aber ein ansehnliches Stück des Gartens mit den Gebäuden zusammen verkauft wrrden.

Der Antritt geschieht um Mai d. J. Die Verkaufsbedingungen können vor dem Termine beim Advocaten Jansen in Jever eingesehen werden.

Jever, 1855. März 4.

8. Für den Dienst im Großherzoglichen Truppen-Corps kann noch eine Anzahl Geworbener gegen ansehnliche Gratificationen angestellt werden; dieselben dürfen verheirathet, aber nicht über 37 Jahr alt sein.

Ich ersuche daher diejenigen beabschiedeten Soldaten, welche Lust und Fähigkeit zu solchem Dienste haben, sich baldthunlichst, unter Beibringung guter Zeugnisse ihrer Ortsbehörde, bei mir zum Engagement zu melden.

Oldenburg, 1855 März 2.

Peil,
Militair-Obergerichts-Registrator.

9. Es wird für eine Colonial-, Gewürz- und Kurzewaaren-Handlung in Ostfriesland, nächsten Ostern anzutreten, ein Lehrling gesucht; und wird vom Unterzeichneten nähere Auskunft ertheilt.

Jever. Otto Bley.

10. **Eine Parthie schöne neue frische Feigen verkaufe ich das Pfund zu 8 gr. und bei ganzen Matten noch billiger.**

Jever, im Februar 1855.

J. G. Mammen.

Landesbibliothek Oldenburg

11. Oeffentlicher Verkauf eines Landguts.

Jever. Das zum Nachlasse des weil. Kaufmanns F. B. Fittica, in Jever, gehörige, zu Moorhausen in der Nähe der Stadt Jever belegene Landgut soll am

21. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

in Wittwe Meyer, jetzt Ehefrau Bruns Gasthause, in Jever, zum Antritt auf den 1. Mai d. J., zum abermaligen öffentlich meistbietenden Verkaufe aufgesetzt werden.

Das Landgut besteht aus pl. m. 372 Matten Landes, theils Geest- theils Moorboden, darunter pl. m. 178 Matten Ackerland, 143 Matten Grünland, 19½ Matten Laub- und Nadelholz, 24 Matten Fuhrenbesaamung und 8 Matten Haide.

Die Gebäude, seit dem Jahre 1848 neu und massiv erbaut, bestehen in einem Wohnhause, 3 Scheunen, einem Schaafstalle und in einem von den Hauptgebäuden abgesonderten Wohnhause mit Scheune; sodann in einem erst im vorigen Jahre neu erbauten massiven Brennereigebäude, worin sich eine Dampfmaschine von 6 Pferdekräften befindet, welche für die Brennerei, die nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen eingerichtet ist, benutzt wird, und außerdem eine Getreidemühle und ein Wasserhebewerk, zur Entwässerung und Bewässerung der Ländereien, in Bewegung setzt. — Die Brennerei ist von dem Umfange, daß täglich bis zu 5 Oxhoft Branntwein producirt werden können.

Von den Ländereien sind im vorigen Herbste 72 Matten mit Rocken bestellt worden.

Es soll zunächst ein Verkauf des Guts im Ganzen versucht werden. Falls solcher mißlingen sollte, wird das Gut in 3 Abtheilungen zum Verkaufe kommen, und zwar:

1) eine Fläche von 179 Matten mit den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und der Brennerei;
2) eine Fläche von pl. m. 100 Matten mit einem Wohnhause und Scheune;
3) eine Fläche von 92 Matten, ohne Behausung, oder nach Wunsch des Käufers mit einem der Stelle Nr. 1 vorläufig zugelegten Gebäude.

Auch kann, wenn es gewünscht werden sollte, das Brennereigebäude, mit oder ohne Land, separat zum Verkauf kommen.

Das Landgut ist in der Nähe der Chaussee von Jever nach Varel und etwa 3 Stunden von dem preußischen Marine-Etablissement an der Jade belegen. Dasselbe steht durch einen schiffbaren Canal mit der Jade in Verbindung und eignet sich, seiner günstigen Lage wegen, zur Betreibung von mancherlei Gewerben.

Die Verkaufsbedingungen und die Charte des Guts liegen bei dem Kaufmann Kleiß, in Jever, zur Einsicht; auch können daselbst die Special-Charten über die beabsichtigte Parcellirung eingesehen, das Gut auch jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Ein nochmaliger Verkaufstermin wird nicht stattfinden; der Zuschlag vielmehr bei irgend annehmlichem Gebote sofort ertheilt werden.

Kaufliebhaber werden eingeladen, sich zeitig einzufinden.

12 Meinen hier im Syle liegenden festgebauten Ever, 6 Rockenlasten groß, wünsche ich sobald wie möglich unter der Hand zu verkaufen.

Reflectirende wollen sich ehestens bei mir einfinden.

Carolinensiel, März 4. 1855.

Tjard Hedelefs.

13. Ein Lehrling, welcher Ostern oder Mai in einer Colonial-Waaren-Handlung seine Lehrjahre beendet hat, kann eine Anstellung erhalten bei

Wiarden, 1855.

A. M. Taddiken.

14. Am Freitage den 9. d. M. werde ich einen besonders fetten Ochsen schlachten, welcher bei Hr. Frerichs in Etzel diesen Winter gemästet wurde. Indem ich ein geehrtes Publicum hierauf besonders aufmerksam mache, bemerke ich noch, daß der geschlachtete Ochse am Sonnabend bei mir zur Schau hängen wird, und empfehle dieses ausgezeichnete Fleisch meinen geehrten Gönnern angelegentlichst.

Jever, März 6.

J. W. Josephs.

15. Einem werkverständigen Müllergesellen, der Zeugnisse seines guten Betragens beizubringen im Stande ist, kann auf Mai d. J. eine Stelle nachgewiesen werden durch

J. H. de Boer.

16. Rothes und weißes

Kleesaat

in neuer schöner Waare bei

D. Bley.

17 **Frische Sendung**

der **ächten** Rheinischen **Brust-Caramellen** in versiegelten Düten à 5 Sgr. ist wieder eingetroffen und halte diesen bewährten Artikel zu weiterer gef. Abnahme bestens empfohlen.

E. M. Hillers Wwe. in Jever.

18. Ich wünsche sofort einen Gesellen in Arbeit zu nehmen.

Förrien. J. J. Frerichs, Schneidermeister.

19. Auf den 1. Mai d. J. wünsche ich einen Lehrling anzunehmen.

Neustadt-Gödens.

J. R. Schulte.

20. Ich wünsche um Ostern oder Mai einen Gesellen zu meiner Profession.

Hohenkirchen, 1855 März 5.

G. J. Behrens, Maler und Glaser.

21. Auf Ostern oder Mai d. J. suche ich einen Lehrling für meine Bäckerei.

Jever, 1855 März 5.

H. Tiaarks.

22. Je eher desto lieber wünsche ich einen Schuhmacher-Gesellen in Arbeit zu nehmen.

Wüppelseraltenbrücke.

H. H. Gerriets.

Landesbibliothek Oldenburg

23. Ein fettes Schwein, pl. m. 250 Pfund schwer, hat zu verkaufen

Conrad Schröder zu Garmsenhausen.

24. Unterzeichneter wünscht sogleich oder um Ostern d. J. einen geübten Malergehülfen in Arbeit zu nehmen.

Breddewarden, den 27. Februar 1855.

Frerich Bohmfalk.

25. Die Vormünder über Conrad Otten Tochter haben im Monat Mai d. J. 30 Rthl. Gold zinslich zu belegen.

Pütthausen. J. Eilers.
H. G. Athen.

26. Gesucht: Auf sogleich einige Groß- und Klein-Knechte und Klein-Mägde; auf Mai 2 Großmägde.

Sillenstede, im Februar 1855.

Mäkler Janßen.

27. Ich habe zwei junge Karnhunde abzustehen.

Ikenhausen bei Wüppels, Februar 28. 1855.

H. Gerdes.

28. Eine oder zwei Stuben mit Schlafstube habe ich noch auf nächsten Mai an eine einzelne Person zu vermiethen.

Hooksiel, den 26. Februar 1855.

J. F. Stoffers.

29. Ich empfehle mich mit allen Sorten meist selbst gezogener Garten-Sämereien, sowie mit frühen und späten Zucker- und Pahlerbsen, allen Sorten Bohnen, mit und ohne Stangen.

Otto Gerdes Kaufmann,
wohnhaft neben der hohen Scheune, am Fußwege nach Wiefels.

30. Der Dienstknecht Frerich Onnen hieselbst hat die von dem Arbeiter Siefken bewohnte Wohnung, in seinem auf dem Pannwarf hieselbst belegenen Hause, noch auf Mai d. J. zu verheuern.

Etwaige Liebhaber werden ersucht, sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Jever, 1855 Februar 23.

Heinen.

31. Unterzeichnete hat das ihr gehörige, in Silland belegene Häuslingshaus auf Mai d. J. zu verheuern.

Wenn es gewünscht werden sollte, so giebt Unterzeichnete auch noch eine Kuhweide mit in Pacht.

Rosshausen, 1855 März 3.

Harm Gummels Irps Wwe

32. Da ich gesonnen bin, künftigen Sommer Unterricht im Näben, so wie in allen weiblichen Handarbeiten, zu ertheilen, so verfehle ich nicht, solches in gütige Erinnerung zu bringen, auch bei vorkommenden Putzarbeiten, Kleidermachen und Weißnähen mich den geehrten Damen bestens zu empfehlen.

Hooksiel, März 1. 1855.

Friederike Martens.

33 Gebrüder Leder's

(Apotheker 1. Klasse zu Berlin)

Balsamische Erdnusz-Oel-Seife

wirkt höchst wohlthätig, erweichend, verschönernd und erfrischend auf die Haut des Gesichts und der Hände, und ist daher besonders **Damen** und **Kindern** mit zartem Teint, sowie auch allen Denjenigen, welche spröde und gelbe Haut haben, als das neueste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel zu empfehlen.

In Jever, à Stück mit Gebr.-Anweis. 8 Grt. allein zu haben bei

E. M. Hillers Wittwe.

34. Ein Bursche, der Lust hat das Rade- und Stellmacher-Handwerk zu erlernen, kann auf Ostern oder Mai bei mir in die Lehre treten.

Jever. G. Schulz,
Stellmachermeister.

35. Das von dem Postboten Coners bewohnte Haus, an der Waagestraße hieselbst, ist noch, auf Mai d. J. anzutreten, unter der Hand zu verheuern.

Der Unterzeichnete ist mit der Verheuerung beauftragt.

Jever, 1855 März 1.

Heinen.

36. Mehreren Groß- und Kleinknechten, so wie zwei Großmägden, welche passend für eine Wirthschaft sind, können Dienste nachgewiesen werden durch

Heinrich Meinen,
Gesindemäkler.

Hohenkirchen, im März 1855.

37. Ich beabsichtige von nächsten Ostern an Unterricht im Damenkleidermachen zu ertheilen. Diejenigen, welche darauf reflectiren, wollen sich gefälligst bald bei mir melden.

Friederike Hils.

38. Am Sonntag den 11. März d. J.,

Tanzmusik

bei C. Genters in Mederns.

39. Neues rothes und weißes

Kleesaat so wie Thymothee-Gras-

Saat, Letzteres jedoch nur auf Bestellung, nach Probe, empfiehlt

Hooksiel, den 26 Febr. 1855.

J. F. Stoffers.

40. Auf Ostern oder Mai wünsche ich einen Lehrling anzustellen.

Sengwarden. Funck,
Tischlermeister.

41. Von

Gummi-Schuhen

bester Sorte,

für Herren, Damen und Kinder,

aus dem gestrandeten Schiffe „George Canning" kauften wir eine große Parthie in Auction und geben solche zu ungewöhnlich billigen Preisen ab.

Jever, 1855 Februar 26.

K. S. Koopmann & Sohns Wwe.

Auf die am 9. d. M. bei T. E. Hinrichs stattfindende

Schaaf-Vergantung

mache ich hiedurch ganz besonders aufmerksam, indem ausgezeichnet schöne und schwere Schaafe zum Verkauf kommen werden.

C. Wolff Josephs.

42. Am Sonntage, den 11. März,

Schützen-Casino

im Adler.

B. C. W.

Landesbibliothek Oldenburg

43. Zum Eintritt in den Militairdienst auf Mai 1855 sucht einen Stellvertreter

Jever, 1855 März 2.

J. C. G. Müller.

44. Meinen Freunden und Gönnern hierdurch zur Nachricht, daß ich mich von jetzt an wieder mit der Anfertigung von Halbleinen auf das Thätigste beschäftigen werde. Indem ich für gute und dauerhafte Arbeit garantire, bitte ich um recht viele Aufträge.

Jever, 1855 März 2.

J. C. Reiners, Webermeister,
in der Schlachtstraße.

45. Für ein Colonialwaaren-Geschäft auf dem Lande wird zu Ostern ein Sohn rechtlicher Eltern als Lehrling gesucht.

Nähere Nachricht ertheilt

Sengwarden, im Februar 1855.

A. U. L. Wilms Wwe.

46. Zuverlässig frische, größtentheils selbstgezogene

Garten- und Blumen-Sämereien,

womit ich auch im Lande hausiren werde, so wie eine kleine Auswahl von Obst- und Lindenbäumen und Ziersträuchern empfiehlt

Friedrich Kuck
in Jever.

Angekommene neue Sendungen von

Doctor Borchardt's
Kräuter-Seife
(in versiegelten Päckchen à 15 gr.)

Doctor Suin de Boutemard's
aromatischer Zahn-Pasta
(in 1/1 und 1/2 Päckchen à 30 und 15 gr.)

Doctor Hartung's
Kräuter-Pomade
(in versiegelten Tigeln à 30 gr.)

Nachdem die nebenstehenden, im In- und Auslande durch ihre bewährten Eigenschaften so beliebt gewordenen Kaiserlich Königlich Oesterreichisch privilegirten Artikel vielseitig nachgebildet und unter zu Verwechselungen geeigneten Bezeichnungen und Etiquetts ausgeboten werden, wollen die geehrten Consumenten bei ihren Einkäufen sowohl auf die mehrfach veröffentlichte Verpackungsart, wie auch auf die Namen: Dr. Borchardt (Kräuter-Seife), Dr. Suin de Boutemard (Zahn-Pasta) und Dr. Hartung (Kräuter-Pomade), gefälligst besonders genau achten.

in den alleinigen Orts-Depots von J. C. R. Wölfel in Jever, A. O. Oltmanns in Carolinensiel, E. O. Eiben in Wittmund und C. B. A. Georg in Rüstersiel.

Redaction, Druck und Verlag von C. L. Mettcker u. Söhne.

Landesbibliothek Oldenburg